Briefkopf

allgemeine Schule

Mit Postzustellungsurkunde

Adresse der Eltern/Sorgeberechtigte Datum

**Schulbesuch Ihres Kindes \_\_\_\_\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_\_\_\_**

**Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_, sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_,

mit Schreiben vom *(Datum der Einladung)* habe ich zum *(Datum Förderausschusssitzung)* einen Förderausschuss einberufen, zu dem auch Sie eingeladen waren. Leider haben Sie an dem Förderausschuss **nicht** teilgenommen.

Gleichwohl war der Förderausschuss gemäß § 10 Abs. 2 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) beschlussfähig.

Um Sie dennoch zu beteiligen, wurden Sie mit Schreiben vom *(Datum Anhörungsschreiben)* von mir noch angehört.

Nach Beratung hat der Förderausschuss einvernehmlich empfohlen, bei Ihrem Kind einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_\_\_\_ festzustellen. Dabei wurden Ihnen durch das Protokoll des Förderausschusses die bekannten Förderempfehlungen gegeben.

Das Protokoll des Förderausschusses habe ich Ihnen bereits übersandt.

Sofern Sie in Ihrer Stellungnahme noch vorgetragen haben, dass ……., konnten diese Einwände die Entscheidungsfindung inhaltlich nicht beeinflussen.

Daher ergeht folgende Entscheidung:

1. Ich teile Ihnen hiermit im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main mit, dass bei (*Name der Schülerin/ des Schülers*) ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ besteht (§ 50 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz).
2. Die mit diesem Bescheid getroffene Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ wird für sofort vollziehbar erklärt.

Zur Begründung des unter Ziffer 1) festgestellten Förderschwerpunktes verweise ich auf die Empfehlungen des Förderausschusses.

Die unter Ziffer 2) verfügte sofortige Vollziehung der Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ wird aus überwiegendem öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Ein Abwarten bis zum Eintritt der Rechtskraft der Feststellung hätte zur Folge, dass … (Hier kurz darlegen, warum die sonderpädagogische Förderung im Einzelfall so schnell wie möglich wichtig ist) und dadurch die dringend notwendige sonderpädagogische Förderung verzögert werden würde.

Durch mein Anhörungsschreiben hatten Sie bereits die Möglichkeit sich zur Bestimmung des Förderortes zu äußern. Über den künftigen Förderort wird das Staatliche Schulamt entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Schule oder beim Landesschulamt und Lehrkräfteakademie/Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt/M., Stuttgarter Str. 18-24, 60329 Frankfurt/M., Widerspruch eingelegt werden. (Vorsprache beim Staatlichen Schulamt nur nach vorheriger Terminabsprache möglich!)

Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch tatsächlich vor ihrem Ablauf bei der Schule oder beim Staatlichen Schulamt eingeht. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung (Ziffer 2) hinsichtlich der Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ können Sie bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs stellen.

**Hinweis:**

Nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz werden im Widerspruchsverfahren Verwaltungskosten erhoben. Im Falle eines erfolglosen Widerspruchs sind die mit der Amtshandlung (Erteilung eines Widerspruchsbescheides) verbundenen Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagenpauschale von zurzeit insgesamt 100,00 € von Ihnen zu zahlen.

***In Durchschrift***

**BFZ-Leitung**

**Klassenlehrkraft**

**Vertreter des Schulträgers** *sofern gem. § 54 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Unterricht besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert.*

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

**Staatliches Schulamt Frankfurt am Main, GB II**

Mit Bitte um Entscheidung

**laut Förderausschuss zu Beteiligende (bspw. andere allg. Schule)**

mit der Bitte um Kenntnisnahme